

II- 1669 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Okt. 1972

No. 849/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Meißl und Genossen an den
Herrn Bundesminister für Land- u. Forstwirtschaft,
betreffend Siloverzichtszuschlag.

Im Zusammenhang mit der von der Freiheitlichen Bauernschaft Österreichs am 15.9.1972 beantragten Erhöhung des Siloverzichtszuschlages um 20 g/Liter im Zuge der Milchpreisregelung - der Inhalt der gegenständlichen Eingabe wurde dem Herrn Bundesminister für Land- u. Forstwirtschaft zur Kenntnis gebracht - darf folgendes ausgeführt werden:

Zur Deckung der steigenden Mehrkosten, die sich aus dem Siloverzicht ergeben, reicht der Siloverzichtszuschlag in seiner derzeitigen Höhe nicht mehr aus. Das ständige Ansteigen der Mehrkosten bei der Boden- oder Gerüstheugewinnung ist eine Folge des Preisanstiegs im Bereich der Produktionsmittel (Dieselöl, Strom, landwirtschaftliche Maschinen etc.).

Da die Futtergewinnung in Silosperrgebieten gegenüber der Futterkonservierung im Silo mit einer erheblich größeren Zahl von Arbeitsgängen, aber auch mit mehr Verlusten bis zum Endprodukt verbunden ist, weist sie in bezug auf die Kosten auch eine entsprechend höhere Steigerungsquote auf.

Zu den hohen durch die vielen maschinellen Arbeitsgänge bedingten Ernteverlusten kommt noch der Umstand, daß die Naturkäsereien, die sich ja überwiegend in alpinen Lagen mit hohen Niederschlagsmengen befinden, große Witterungsverluste in Kauf nehmen müssen.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß - neben der begrenzten Flächenausdehnung - in den Silosperrgebieten auch die Hektarerträge nicht in dem Ausmaß gesteigert werden können, wie dies in Silogebieten infolge vermehrter Anwendung von Handelsdünger, Ackerfutterbau etc. möglich ist.

-2-

Einer Ausdehnung der Viehhaltung sind aus den angeführten Gründen Grenzen gesetzt und es verhält sich so, daß die Existenzgrundlage der Bauern in alpinen Regionen nur durch höhere Preiszuschläge für ihr wertvolles Produkt (Naturmilch für Naturemmentaler) gesichert werden kann.

Angesichts der schon erwähnten flächenmäßigen Begrenzung, aber auch im Hinblick auf die anreichenden Absatzmöglichkeiten für Naturemmentaler auf in- und ausländischen Märkten ist festzustellen, daß durch eine Erhöhung der Siloverzichtszulage keine Überschußprobleme entstünden.

Darüber hinaus befinden sich die Naturemmentaler-Gebiete fast ausschließlich in Bergbauerngebieten, sodaß in der Erhöhung des Siloverzichtszuschlages zugleich auch eine sehr sinnvolle Form einer gezielten Bergbauernförderung erblickt werden könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e:

Welchen Standpunkt vertreten Sie, bzw. befürworten Sie eine positive Erledigung des gegenständlichen Antrages?